



Gemeinderatssitzung 19.11.2020

TOP 3 Stellungnahme der Fraktion **WiSe**

Im September hat die WiSe beantragt, dass künftig in den Entscheidungen des Gemeinderates die Vermeidung von negativen Auswirkungen auf das Klima oberste Priorität haben soll.

Uns wurde gesagt, der Gemeinderat Bad Wimpfen würde das Problem der Klimakatastrophe ohnehin immer berücksichtigen. Außerdem sei der Antrag nicht ausreichend konkret, man müsse das in den jeweils anstehenden Entscheidungen angehen.

Bei dem vorliegenden Antrag, ein Wohngebiet am Wolfsberg zu errichten, können wir konkret werden:

Der **Landesnenschutzverband BW** kritisiert in seiner Stellungnahme sehr viele Punkte des Bebauungsplanverfahrens. Zum Beispiel:

Die sog. „artenschutzfachliche Potentialanalyse“ ist an einem Tag im Frühling, am 26. März 2018 durchgeführt worden. Die Analyse soll abklären, welche zu schützenden Tier- und Pflanzenarten auf dem Gebiet Wolfsberg vorkommen.

Zitat LNV: „Die Begehung fand ungünstig zum Beginn der Vegetationsperiode statt. .. ist damit **keine** umfassende Potentialanalyse bezüglich der... Auswirkungen auf die **zwingend** zu prüfenden potenziell geschützte Arten...“ (S.17, Abwägungstabelle) „Die durchgeführte nur eine Begehung ist mangelhaft und unzureichend.“ (S. 22, Abwägungstabelle)

Der LNV kritisiert viele weitere fachliche Fehler, die in der Begründung durch die Verwaltung nicht entkräftet werden können (S.17 – 29, Abwägungstabelle). Nun ist die vordringliche Aufgabe des Landesnaturschutzverbands der Einsatz für ökologische Belange.

Das **Landratsamt Heilbronn** hingegen hat weitere Parameter zu berücksichtigen. Trotzdem gibt es folgende Stellungnahme:

„Auch nach erfolgter Abwägung bleiben die Bedenken aufgrund des Verlustes dieser sehr guten landwirtschaftlichen Flächen bestehen.“ (S. 3, Abwägungstabelle)

Die Böden am Wolfsberg sind als sog. Vorrangflur I klassifiziert:

„Die Vorrangflur I umfasst ... Flächen, die wegen ... ihrer besonderen Eignung für den Anbau von Intensivkulturen ... für den ökonomischen Landbau und die Ernährungssicherung unverzichtbar und deshalb der landwirtschaftlichen Nutzung unbedingt vorzubehalten sind. Umwidmungen, z.B. als Bauland, Verkehrsflächen, ... u.a.m. müssen ausgeschlossen bleiben“

Quelle: Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW <https://lel.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LEL-SG.Lde/Startseite/Unsere+Themen/Die+Wirtschaftsfunktionenkarte>

Das **Regierungspräsidium Stuttgart** weist in seiner Stellungnahme auf die sog. Bodenschutzklausel hin. Diese besagt,

Zitat: „... Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber



Gemeinderatssitzung 19.11.2020

künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt... gewährleisten.... Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen ... sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern,..."

Quelle: <https://dejure.org/gesetze/BauGB/1.html>

Die Verwaltung stellt dazu fest, dass die Bodenschutzklausel in der Begründung behandelt ist. Reicht das aus?

Reicht es aus, schriftlich zu begründen, warum wir Vorschriften und Gesetze, die unsere Lebensgrundlage schützen sollen, missachten? Zu schreiben, dass man dem „hohen Nachfragedruck gerecht“ werden muss (S. 19, Begründung) und in der Abwägung die „bereits erfolgte Festlegung als Wohnbaufläche im FNP“ über die lebensnotwendigen Rechte kommender Generationen stellt?

In der verwaltungseigenen Begründung steht, dass „mit nachteiligen Umweltauswirkungen durch Überbauung und Versiegelung ...“, mit beeinträchtigter Grundwasserneubildung, mit Einschränkung der Kaltluftentstehung und durch das zu erwartende Verkehrsaufkommen mit einer Beeinträchtigung des lokalen Kleinklimas zu rechnen ist. (S. 15, Begründung)

In der Abwägung haben wir also heute darüber zu entscheiden, ob wir das wollen. Zumal auch die langfristigen Kosten, die durch den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs auf uns zukommen, zu verantworten sind. Schon jetzt ist die Stadt gezwungen, mehr und mehr Geld für Personalkosten in den Bereichen der Verwaltung und der Kinderbetreuung auszugeben. Es gibt keine einzige Berechnung über die Netto-Folgekosten der bisherigen Neubaugebiete und vom Wolfsberg. Können wir das verantworten gegenüber denjenigen, die die Folgekosten tragen müssen?

Wir haben im letzten halben Jahr durch einen Virus alle Planungssicherheit verloren. Und haben heute zu entscheiden, ob wir, wie in der Begründung steht, eine „Siedlungstätigkeit über die Eigenentwicklung hinaus“ wollen. (S. 4, Begründung)

Danach würden über 35.000 m² Wimpfener Boden nicht mehr zur Verfügung stehen, um Wasser aufzufangen und zu speichern. Kalte Luft, die in diesem Sommer noch nachts geholfen hat, die Stadt zu kühlen, wird von in Fassaden und Asphalt gespeicherter Hitze abgelöst. Und wir würden mehr als 35.000 m² Versorgungssicherheit aufgeben.

Wir haben schon bei der ersten Besprechung über das geplante Wohngebiet unsere großen Bedenken geäußert. Inhaltlich sind genau diese Bedenken in der Sitzungsvorlage von unterschiedlichsten Stellen erneut bestätigt worden.

Wir leben im demographischen Wandel, was bedeutet, dass wir in Zukunft WENIGER statt mehr und ALTERSGERECHTEN anstatt Innenstadt-fernen Wohnraum brauchen.

Lassen Sie uns den Wolfsberg zumindest zurückstellen und dann erneut beurteilen, wenn wir absehen können, ob wir uns ein weiteres Neubaugebiet aus Nachhaltigkeits- und finanziellen Gründen langfristig überhaupt leisten können!